

Erklärung zur Änderung des Betreuungsumfangs in einer Kindertageseinrichtung

Bitte nachfolgende Angaben möglichst genaue formulieren!

Aufgrund der zum 01.01.2011 in Kraft getretenen „Benutzungssatzung - Kindertageseinrichtungen“ u. der „Gebührensatzung – Kindertageseinrichtungen“ der Gemeinde Nobitz wird durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten folgender Betreuungsumfang erklärt:

Name des Kindes:

Vorname des Kindes:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

- PLZ und Ort

- Straße und Hausnummer

Name der Mutter:

- telefonische Erreichbarkeit

Name des Vaters:

- telefonische Erreichbarkeit

Betreuungsumfang pro Tag:

über 8 Stunden bis 8 Stunden bis 5 Stunden

(bitte ankreuzen)

in der Regel vonUhr bis Uhr

Betreuungsbedarf ab:

(Datum)

Einrichtung der Gemeinde: Kita „Haus der kleinen Füße“ Nobitz

Kita “Holzwürmchen“ Ehrenhain

Datum:

Unterschrift/en:

Hinweis:

Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs, muss dies der Gemeindeverwaltung Nobitz spätestens 2 Wochen vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden. Eine Änderung ist nur zum ersten eines Monats möglich.